

## **Straßensondernutzung - Fliegender Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen**

Verkauf aus Fahrzeugen (sog. fliegender Handel) ohne festen Standort auf öffentlichem Straßenland auch in mehreren Bezirken.

Die einzelnen Bezirke legen individuelle Auflagenkataloge und Negativstraßenbereiche fest, die den Handel einschränken. Nicht alle Warenarten werden für den fliegenden Handel als geeignet angesehen, ebenso nicht alle Arten von Verkaufsfahrzeugen.

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung.

### **Voraussetzungen**

- Reisegewerbekarte  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- Erforderliche Angaben
  - Nutzungszeitraum
  - Standort (Bezirk)
- Reisegewerbekarte  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Gewerbebeanmeldung  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/>
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>

### **Formulare**

- Antrag mobiler Straßenhandel  
[http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/\\_assets/pdf-dateien/antrag\\_](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_)

*mobiler\_handel.pdf*

## Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)  
bis zu 7 Tage Gültigkeit

- 45,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 55,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 70,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

bis zu 1 Jahr Gültigkeit

- 100,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 130,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 180,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

- 50,00 Euro: je angefangener Monat und Fahrzeug

## Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__32.html)
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 i.V. mit § 13  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/BJNR009800011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei einem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, das leitend ggf. auch die weiteren beantragten Bezirke beteiligt.

## Informationen zum Standort

# Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

## **Anschrift**

Unter den Eichen 1  
12203 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Im Gewerbebereich des Ordnungsamts findet weiterhin keine offene Sprechstunde statt.

Der Bereich steht nur in unvermeidbaren Fällen und sehr eingeschränkt dem Publikum zur Verfügung.

Pandemiebedingt können wir derzeit nur Vorsprachen nach Terminvergabe anbieten.

Telefonische Terminvergabe:

Montag-Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

unter der Rufnummer 030 90299-4660

Die Termine werden derzeit individuell und nach Bedarf mit dem Sachgebiet vereinbart.

Alle Gewerbemeldungen, die nicht erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten betreffen, können darüber hinaus online abgewickelt werden. Dafür gibt es ein einheitliches Verfahren im Land Berlin. Nutzen Sie die Internetseite <https://www.berlin.de/ea/emeldung>.

Sofern es sich um Angelegenheiten für erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten handelt, erfolgt eine Vorsprache weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Kontaktieren Sie uns in diesen Fällen bitte telefonisch unter 90299-4660 oder per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit nur den Personen Zutritt gewährt wird, die zuvor telefonisch um Vorsprachen baten.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie nach Möglichkeit auch bei uns Ihre vorhandene Mundschutze tragen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen

Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen)  
wählen Sie bitte die Rufnummer 90299-4631 oder 90299-4632.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Dienstag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 14:00 - 18:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 1 Botanischer Garten (Fußweg ca. 15 Minuten)

U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz (Fußweg ca. 10 Minuten)

Bus M 48 Botanischer Garten (Fußweg ca. 2 Minuten)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-4662

E-Mail: [ordnungsamt@ba-sz.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 24.01.2022